

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. November 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Zufchrift des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes, Abteilung I, Graz, enthaltend die Mitteilung der Zurückziehung der Berufung gegen das Urteil des k. k. Bezirksgerichtes in Straßsachen, Graz, vom 20. September 1905, G. 3. ^{11 1 694/5}₄ seitens des Abg. Dr. Michael Schacherl über die Anklage der Bezirkskrantenkasse in Bruck a. M., wegen Übertretung des § 21 des Preßgesetzes.

Abwesenheitsanzeigen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend das Verbot der Holzflößerei in der Mur hinsichtlich der Strecke Predlitg—Anzmarkt (Beilage Nr. 137. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Gewährung der Portofreiheit für Sendungen von Armegebern. (Beilage Nr. 155. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Murregulierung zwischen den Gemeinden St. Margareten und Kobenz. (Beilage Nr. 156. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen an der Landeshußbeschlages-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz (Beilage Nr. 165);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Dezember 1904, L. G. und V. B. Nr. 93, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 169);

an den Finanz-Ausschuß.
Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention für den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen, für die Dauer von fünf Jahren. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, be-

treffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 130, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, und Petition Nr. 285. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Zurtela und Genossen wegen Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gili, und Petition Nr. 262. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Armenwesen. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1905. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Föding, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1905. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend die Petition Nr. 154 de 1904, des Dr. Ignaz von Scarpatetti um Zuerkennung einer Abfertigung. (Beilage 161. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz- und Landeskultur-Ausschusses und des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Uttems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Rich. Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Netoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich habe die Ehre, heute in diesem hohen Hause als Vertreter der Regierung den Herrn Statthaltereivizepräsidenten Dr. Eugen Netoliczka zu begrüßen.

Die eingelangten Petitionen beantrage ich in fol-gender Weise zur Vorberatung den Ausschüssen zuzu-weisen:

An den Finanz-Ausschuß (liest):

„Petition Nr. 333, des Josef Sahrer, Direktors der Landesbürgererschule in Voitsberg, um eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage für die Dauer seiner 30 Jahre überschreitenden aktiven Dienst-leistung. (Überreicht durch Abg. Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 335, der Dr. phil. Antonie Hug Edlen v. Hugenstein und Rudolf Rossi-Lichtenfels, Direktoren des I. österreichischen Landes-Erzie-hungsheims für Knaben und Mädchen, „Juvenile“, in Würzzuschlag, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vor-beratung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Ange-legenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 334, der Bezirksvertretung Neumarkt, um Errichtung einer Siedenanstalt im Bezirke Murau. (Überreicht durch Abg. Zedlacher.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-

Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß seitens des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes, Ab-teilung I, an mich eine Zuschrift gekommen ist fol-genden Inhaltes (liest):

„Unter Bezugnahme auf das Schreiben des k. k. Be-zirksgerichtes in Strassachen Graz vom 25. Oktober 1905, $\frac{U. I. 680/5}{8}$, womit die Anfrage gestellt wurde, ob die Zustimmung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen das Mitglied des steiermärkischen Landtages, Dr. Michael Schacherl, Redakteurs in Graz, über Anklage der Bezirkskrankenkasse in Bruck a. d. M. wegen Übertretung des § 21 Pr.-Gef. erteilt werde, beehrt man sich mit der Mitteilung, daß Dr. Michael Schacherl die am 20. September 1905 gegen das Urteil des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen Graz vom 20. September 1905, G. Z. $\frac{U. I. 680/5}{4}$, womit der-selbe der Übertretung des § 21 Pr.-Gef. schuldig er-kannt und zu 40 K Geldstrafe, im Uneinbringlichkeits-falle zu vier Tagen Arrest verurteilt wurde, gemeldete Berufung mit Eingabe vom 9. November 1905, $\frac{U. I. 1173/5}{2}$, zurückgezogen hat.

Es wolle darum zur Kenntnis genommen werden, daß nunmehr das Urteil des Bezirksgerichtes Graz in Rechtskraft erwachsen ist, das vom Bezirksgerichte in Strassachen Graz gestellte Auslieferungsgesuchen gegen-standslos wurde und daher zurückgenommen wird.“

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen und weiter zur Kenntnis zu nehmen, daß daher auch sei-tens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten eine Berichterstattung der ihm überwiesenen erstgenannten Zuschrift zu entfallen hat, und erbitte ich mir seitens des Sonder-Aus-schusses für Gemeinde-Angelegenheiten nur die Rückstellung der Zuschrift.

Ihr Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abgeordneten Vinzenz Capra und Friedrich Freih. v. Rokitsansky.

Aufgelegt wurden heute:

Das amtliche Protokoll über die 12. Sitzung der III. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 9. November 1905;

das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. November 1905.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 52, betreffend die Subventio-

nierung des Ausbaues der Lokalbahn Gleisdorf-Weiz bis Anger und die darauf bezügliche Petition Nr. 83. (Beilage Nr. 151.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetz-Entwurfes. (Beilage Nr. 164.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz. (Beilage Nr. 165.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Hofmann v. Wellenhopf und Genossen, Beilage Nr. 76, betreffend die Herausgabe einer zweckentsprechenden Disziplinarordnung für gewerbliche Fortbildungsschulen. (Beilage Nr. 166.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Krenn und Genossen, betreffend die Subventionierung des oststeirischen Notseckviehes, Beilage Nr. 35, sowie über 273 Petitionen, eingebracht von den Bezirksvertretungen Feldbach, Fehring, Fürstenfeld, Gleisdorf, Hartberg und Weiz, von 252 Gemeinden, 14 Filialen und Ortsvereinen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in den genannten sechs Bezirken und von dem Verbands der oststeirischen Notseckviehzüchter. (Beilage Nr. 167.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Einführung von Kursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde. (Beilage Nr. 168.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 93, betreffend die Einhebung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 169.)

Bericht des Weinkultur-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für Hagelbekämpfungsversuche durch das Wetterschießen für das Jahr 1906. (Beilage Nr. 170.)

Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend den Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen auf Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen. (Beilage Nr. 171.)

Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend den Antrag der Abg. Baron Kof-

tansky und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung und den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 172.)

Weiters wurden aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 20 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 21.

Das Verzeichnis Nr. 21 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 251, 240, 263, 233 und 140.

Das Verzeichnis Nr. 22 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 154, 153, 249, 306 und 268.

Das Verzeichnis Nr. 24 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 165, 8, 14, 30 und 197.

Das Verzeichnis Nr. 25 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 62, 239, 130, 131 und 11.

Das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 33, 184, 132, 138 und 13.

Das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 128, 139, 32, 181, 172 und 200.

Das Verzeichnis Nr. 28 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 17, 34, 103 und 226.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derjchatta. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derjchatta**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die Beilage Nr. 169, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 93, betreffend die Einhebung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier, zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde.

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich weiters zum Worte gemeldet Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Uttems**. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Uttems**: Ich beantrage, daß die Beilage Nr. 165, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen an der Landes-

Hufbeschlags-Vehr- und Tierheilanstalt in Graz, bei der heutigen Sitzung zur ersten Lesung gebracht und auf die Tagesordnung gesetzt werde.

(Die dringliche Behandlung dieser beiden Vorlagen wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde diese beiden Vorlagen somit nach den Begründungen zur Einreichung bringen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., N.-G.-Bl. Nr. 159, vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlautbart wurde**

(Beilage Nr. 136).

Nachdem der Antragsteller Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat und gleichzeitig die Bitte ausgesprochen hat, daß die Begründungen der von ihm gestellten, ihm zur Begründung überwiesenen Anträge, welche auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurden, wieder von derselben abgesetzt werden, so glaube ich, diesem Wunsche entsprechen zu müssen und bitte daher um die Ermächtigung, Punkt 1 der Tagesordnung, sowie auch Punkt 3 der Tagesordnung von der heutigen Tagesordnung absetzen zu dürfen. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung, das ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend das Verbot der Holzflößerei in der Mur hinsichtlich der Strecke Predlich-Untzmarkt**

(Beilage Nr. 137).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Der dem hohen Hause von mir gestellte vorliegende Antrag dürfte jedenfalls nicht die vollste Sympathie des hohen Hauses erhalten, weil anscheinend ein billiges Transportmittel verschwinden soll, was nicht die Landwirte trifft, sondern einzig den Fürsten Schwarzemberg, für welchen ja ohnedies die Murtalbahn in eine Parallelstrecke von Untzmarkt mit der Staatsbahn mit 14 km erbaut wurde und dieser ein nennenswerter Schaden nicht erwächst, da ja andere Holzindustrietreibende ihre Schnitthölzer mit der Murtalbahn lieber

verfrachten als auf der Mur und die Differenz des Frachttages nicht umso viel mehr ist, als was das Holz Schaden leidet. Diese Strecke wird nur 35 km lang sein und hat ein Gefälle von 300 m, sodaß die Flöße an dem Ufer, sowie an Brücken und Uferschutzbauten in dem zickzackmäßigen Flußbette alljährlich großen Schaden anrichten, was die staatliche Bauabteilung Judenburg bestätigen wird, so erscheint es doch geboten, daß die Floßfahrt aufgehoben oder dem Verhältnisse nach entsprechende Beiträge eingehoben werden, welche zu den Wasserbauten zu verwenden wären. In formeller Beziehung bitte ich das hohe Haus, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 137 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Daniel und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Rainachbrücke bei der Galler-Mühle in Weinzettel, Gemeinde Dobl

(Beilage Nr. 154).

hat aber wegen Abwesenheit des Herrn Antragstellers vorläufig zu entfallen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Gewährung der Portofreiheit für Sendungen von Armengeldern

(Beilage Nr. 155).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag zielt dahin, daß man den Ortsarmenräten das Porto für Armengelder erspare. Ich bin leider nicht in der Lage, die ziffermäßige Summe anzugeben, welche in Steiermark für solche Gelder ausgegeben wird, jedenfalls wird es ein ganz schöner Betrag sein, welcher nur einzig und allein den Armenfonds schwächt und den notleidenden Armen entzogen wird. In dieser Erwägung glaube ich, wird das hohe Haus diesen meinen Antrag annehmen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 155 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung

hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Murregulierung zwischen den Gemeinden St. Margareten und Kobenz
(Beilage Nr. 156).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Im vorliegenden Antrag handelt es sich wieder um eine Murregulierung, derlei Angelegenheiten den Landtag in einemfort beschäftigen und belästigen und deren Auslagen bereits vom Lande und den Bezirken nicht mehr bestritten werden können, und zwar aus dem Grunde, weil die Verhandlungen oft jahrelang dauern und hinausgeschoben werden, bis endlich der dazu nötige Geldbetrag aufgebracht wird, im Laufe dieser Zeit aber der reißende Fluß die Kosten nicht nur verdoppelt, sondern oft noch verdreifacht und noch mehr. Und gerade heute habe ich die Aufgabe, auf einen solchen Fall hinzuweisen, wo heute noch mit 800 bis 900 K ein Mur-Ausbruch aus seinem Bette verhindert werden konnte, der in einigen Jahren aber Tausende von Kronen kosten wird und doch dann endlich verbaut werden muß.

Im Jahre 1895, also vor zehn Jahren, wurde am linken Murrufer in der Gemeinde Kobenz ein Murbau ausgeführt, um das Weiterdringen der Mur gegen Kobenz zu verhindern, mit einem Kostenaufwande von ungefähr 18.000 K, welcher Bau auch heute noch in gutem Zustande erhalten ist.

Oberhalb dieses erwähnten Murbaues hat sich aber in kürzester Zeit eine Schotterbank angesammelt und macht schon das Flossfahren und, da gerade dort auch Landungsplatz ist, das Wegfahren der Flüsse bereits unmöglich. Der Murrfluß schlägt ober dieser Schotterbank scharf die Richtung nach dem rechten Murrufer ein und hat schon im Laufe des heurigen Jahres eine bedeutende Wiesenfläche weggerissen, und droht die Gefahr, daß die Mur eine ganz andere Richtung einschlägt und daß der im Jahre 1895 aufgeführte Murbau, welcher, wie früher erwähnt, 18.000 K kostete, in kürzester Zeit auf trockenes Land zu stehen kommt. Die angrenzenden Gemeinden wären bereit, wenn ein ordentlicher Murbau in kurzer Zeit noch nicht geschehen kann, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um das

Weiterreißen der Mur zu verhindern, wenn ihnen eine angemessene Subvention sichergestellt wird. Ferner muß ich noch betonen, daß ich am 10. November auf Wunsch der Interessenten an Ort und Stelle gewesen bin und ich den Tatbestand daher bestätigen kann.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung in dringlicher Form dahin zu wirken, daß die Mur zwischen den Gemeinden St. Margareten und Kobenz, politischer Bezirk Judenburg, und zwar vom km 215·5 bis 217·5 reguliert wird.“

In formeller Beziehung ersuche ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 156 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Wir gelangen zur ersten Lesung der zur dringlichen Behandlung auf die Tagesordnung zu stellenden Vorlagen, und zwar zum

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen an der Landes-Hufsbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz

(Beilage Nr. 165).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Dezember 1904, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 93, betreffend die Einhebung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier

(Beilage Nr. 169).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf

Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen für die Dauer von 5 Jahren.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hauptmann, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung am 2. Juli 1901 über Antrag des Landeskultur-Ausschusses eine Subvention für die St. Gallener Straßen für die Dauer von fünf Jahren beschlossen, und zwar in der Höhe eines Beitrages bis zur Hälfte der jährlichen Kosten und im Maximalbetrage von 3600 K. Dem Lande wurde ferner das Aufsichtsrecht gewahrt, und es hat der Landtag bei dem Beschlusse sich von der Anschauung leiten lassen, daß der große Besitz des Landes in dem betreffenden Bezirke es durchaus im Interesse des Landes stehend erscheinen lasse, die Straßen im besten Zustande zu erhalten und die Ingerenz des Landes-Ausschusses in Bezug auf die Erhaltung festzustellen.

Der Bezirks-Ausschuß St. Gallen stellt nun bei dem Umstande, als die Dauer der Subventionierung für die sogenannten St. Gallener Bezirksstraßen zweiter Klasse mit Ende des Jahres 1905 abläuft, die Bitte um die Erneuerung der Subventionierung für eine weitere Periode, sowie um die Erhöhung der bisherigen Maximal-Subvention von 3600 K auf 5000 K und begründet seine Bitte damit, daß durch die Lohn-erhöhung der Einräumer, durch die Bestellung eines Straßenmeisters und durch die höheren Tagelöhne sich auch die Ausgaben für die gegenständlichen Straßen erhöht haben.

Es wurden bisher geleistet an Beiträgen des Landes für die St. Gallener Straßen, und zwar:

pro 1901	3600 K — h
„ 1902	3545 „ 50 „
„ 1903	2024 „ 76 „
„ 1904	3600 „ — „

und außerdem infolge von Hochwasserschäden für außerordentliche Erhaltungskosten.

Die außerordentlichen Erhaltungskosten, das sind

die Kosten der Hochwasserschaden-Behebungsarbeiten für die sogenannten St. Gallener Bezirksstraßen 2. Klasse, betragen:

pro 1901	2539 K 55 h
„ 1902	3224 „ 25 „

Da die gegenständlichen Straßen fast alljährlich durch die Hochwässer des Tamischbaches, des Erzbaches und des Buchauerbaches stark beschädigt werden, so ist zur Hintanhaltung solcher Schäden, deren Behebung größere Kosten erfordern, die Verbauung dieser Bäche anzustreben.

Der Landes-Ausschuß ist beim Ackerbauministerium vorstellig geworden, damit von diesem die Fortsetzung der Verbauung des Tamischbaches, sowie die Verbauung des Erb- und Buchauerbaches im Bezirke St. Gallen aufgetragen wird. Was die Forderung des Bezirkes St. Gallen um Erhöhung der Subvention betrifft, so sind tatsächlich die Mehrauslagen, welche dem Bezirke aus der höheren Löhnung der Straßeneinräumer und Straßenaufseher erwachsen, nur 480 K, also ein relativ nicht bedeutender Betrag.

Infolgedessen hat der Finanz-Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß beschlossen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Bezirke St. Gallen wird zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Bezirksstraßen II. Klasse für die Dauer von fünf Jahren, das ist für die Jahre 1906 bis einschließlich 1910, eine Jahressubvention im Betrage der Hälfte der jährlichen tatsächlich anerwachsenden Erhaltungskosten aus dem Landesfonds zugesichert, jedoch mit der Einschränkung, daß die jährliche Subvention den Betrag von 3600 K nicht überschreiten darf.

2. Da das Land zu den Kosten der Erhaltung dieser Straßenzüge in außergewöhnlichem Maße beiträgt, sind die Erhaltungsarbeiten unter Aufsicht des Landes-Bauamtes auszuführen, welches zu diesem Zwecke alljährlich im Herbst einen Abgeordneten in den Bezirk zu entsenden hat, der den Erhaltungs-Voranschlag für das künftige Jahr mit dem Bezirks-Ausschusse zu vereinbaren, gleichzeitig die Kollaudierung der im abgelaufenen Jahre ausgeführten Bauten vorzunehmen und die Abrechnung im Einvernehmen mit dem Bezirks-Ausschusse zusammenzustellen hat.

3. Der Erhaltungs-Voranschlag, der Kollaudierungsakt und die Abrechnung sind sodann jährlich dem Landes-Ausschusse zur Beschlußfassung und endlichen Erledigung vorzulegen.

4. Die Kosten der Kollaudierung und Berechnung

durch das landesbauamtliche Organ bilden einen Teil der Erhaltungskosten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Der steiermärkische Landes-Ausschuß berichtet in Beilage Nr. 24 über Reusystemisierung einer zweiten definitiven Assistenzarztstelle mit den Bezügen der X. Rangsklasse an der Landes-Irrenanstalt Feldhof und soll dafür eine provisorische Assistenzarztstelle aufgelassen werden.

Der Antrag des Landes-Ausschusses, den auch der Finanz-Ausschuß empfiehlt, lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. An der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird unter Auflassung einer provisorischen Assistenzarztstelle eine zweite definitive Assistenzarztstelle mit den Bezügen der X. Rangsklasse systemisiert.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle des Ausbaues und der Eröffnung eines dritten Pavillons für 120 Pflöglinge am Feldhof einen dritten provisorischen Assistenzarzt zu bestellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 130, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, und Petition Nr. 285.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. v. Hofmann, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember vorigen Jahres den Landes-Ausschuß beauftragt, die Frage einer angemessenen Gehaltserhöhung für die im Landesdienste stehenden Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz der Erhebung zu unterziehen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Es wird im Berichte des Landes-Ausschusses,

der als Beilage Nr. 130 vorliegt, darauf verwiesen, daß die letzte Regulierung der Gehalte der Sekundärärzte im Jahre 1899 erfolgt sei. Damals wurden die Bezüge der Sekundärärzte II. Klasse von 800 auf 1100 und die der I. Klasse von 1200 auf 1320 K jährlich erhöht. Seitdem hat eine weitere Veränderung nicht stattgefunden. Außerdem genießen die Sekundärärzte entweder eine Naturalwohnung samt Beheizung, Beleuchtung und Bedienung oder, wenn das nicht möglich ist, ein Quartiergeld von 360 K jährlich. Es wird weiters darauf verwiesen, daß die klinischen Assistenten, die vom Staate entlohnt werden, soweit sie überhaupt voll besoldet sind, eine Jahresentlohnung von 1400 K beziehen, an welche sich nach je drei Jahren eine Zulage von jährlich 300 K anschließt. Es muß aber hier bemerkt werden, daß nicht alle klinischen Assistenten etwa voll besoldet sind, sondern daß es auch solche gibt, die nur ein Adjutum von 600 K beziehen, und andere, die unentgeltlich dienen. Weiters wurden zum Vergleiche die Sekundärärzte anderer großer Krankenanstalten herangezogen, insbesondere jene von Wien, Prag, Innsbruck und Brünn, und hat sich daraus im wesentlichen ergeben, daß die Sekundärärzte I. Klasse in allen den genannten Anstalten gleichmäßig mit einer Entlohnung von 1400 K bedacht sind, während jene der II. Klasse, die aber nur in Prag und Brünn in Verwendung stehen, einen Gehalt von 1000 K beziehen. Außerdem haben in allen Krankenanstalten, die genannt worden sind, die Sekundärärzte Naturalwohnung, beziehungsweise ein Quartiergeld an deren Stelle; weiters werden sie, was gegenüber Graz als vorteilhafter in Anschlag kommt, in den anderen Anstalten teilweise unentgeltlich verköstigt oder erhalten die Verköstigung gegen ermäßigte Bezahlung. Es ergibt sich also, daß die Sekundärärzte in Graz rücksichtlich ihrer Barbezüge nicht ungünstiger, sondern zum Teile günstiger gestellt sind als in den anderen Krankenanstalten; allein sie haben nicht jene Begünstigung bezüglich der Verköstigung, wie sie in anderen Krankenhäusern ganz oder teilweise gewährt wird. Der Landes-Ausschuß ist zum Ergebnisse gekommen, daß die Bezüge der Sekundärärzte mit Rücksicht auf die lange und kostspielige Studienzeit und auf den schweren und verantwortungsvollen Dienst, den sie leisten, den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen sind und daher eine Erhöhung der Jahresbezüge gerechtfertigt erscheint. Der Landes-Ausschuß hält sich bei seinem Antrage in Bezug auf das Ausmaß dieser Erhöhung zunächst an jene Gehalte, die heute schon die klinischen Assistenten haben. Es wurde früher erwähnt, daß diese, soweit sie voll besoldet sind, eine Entlohnung von 1400 K beziehen, die sich nach drei

Dienstjahren auf 1700 K erhöht. Dementsprechend schlägt der Landes-Ausschuß für die Sekundärärzte II. Klasse eine Entlohnung von 1400 K jährlich vor, die sich bei den Sekundärärzten I. Klasse auf 1700 K erhöht, wobei jene Naturalbezüge, die sie derzeit haben, nämlich freie Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung, unverändert aufrecht erhalten bleiben, beziehungsweise in jenen Fällen, wo eine Naturalwohnung nicht gewährt werden kann, das bisherige Quartiergeld im Ausmaße von 360 K. Was die Frage der Entlohnung der sogenannten ärztlichen Aspiranten anbelangt, so wird darauf verwiesen, daß eine solche in keinem der zum Vergleiche herangezogenen Krankenhäuser üblich sei, und daß es der Landes-Ausschuß mindestens für verfrüht erachte, dieser Frage gegenwärtig näherzutreten. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir uns überhaupt in einem Übergangsstadium befinden und daß alles dasjenige, was jetzt neu eingeführt werden kann, doch nur ein Provisorium bedeutet, ein Provisorium bis zu jener dauernden Gestaltung der Verhältnisse, wie sie nach der Eröffnung und Inbetriebsetzung des neuen Krankenhauses wird eintreten können; darauf wird Rücksicht genommen werden müssen bei der Beurteilung der vorliegenden Anträge des Landes-Ausschusses, denen sich der Finanz-Ausschuß angeschlossen hat. Es muß in Rücksicht gezogen werden, daß dasjenige, was in Vorschlag gebracht worden ist, nur als ein Provisorium zu betrachten ist und daß sich bei Eröffnung des neuen Krankenhauses zweifellos die Verhältnisse sehr bedeutend günstiger gestalten werden, insbesondere in Bezug auf die Frage der Verköstigung neue und gewiß weit günstigere Einrichtungen getroffen werden können, was derzeit nicht möglich ist. Mit Rücksicht auf die in Kürze hier wiedergegebenen Erwägungen hat sich der Finanz-Ausschuß dem folgenden Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und empfiehlt denselben zur Annahme. Im Gegenstande liegt auch eine Petition Nr. 285 der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses vor, und der Antrag geht weiter dahin, daß diese Petition mit dem Antrage als erledigt erklärt wird. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gehalte der im Allgemeinen Krankenhause in Graz angestellten Sekundärärzte I. Klasse werden vom 1. Jänner 1906 ab auf 1700 K, jene der Sekundärärzte II. Klasse vom gleichen Zeitpunkte ab auf 1400 K jährlich festgestellt.

Die Anweisung freier Wohnung mit Beheizung, Beleuchtung und Bedienung bleibt durch diesen Beschluß ebenso unberührt wie die Anweisung eines

Quartiergeldes von 360 K jährlich für jene Sekundärärzte, welche keine Naturalwohnung angewiesen erhalten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gilli, und Petition Nr. 262.**

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. v. Hofmann, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, unter einem zu berichten über die Beilage Nr. 23, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gilli, und über die im selben Gegenstande für heuer vorliegende Petition Nr. 262 der Leitung der slovenischen Studentenküche in Gilli um eine Unterstützung aus Landesmitteln.

In der Sitzung vom 10. Jänner d. J. hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, in Bezug auf die Stabilisierung der Verhältnisse der in Gilli bestehenden deutsch-slovenischen Gymnasialklassen und des definitiven Standortes dieser Anstalt nähere Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe der Lösung dieser Frage dem hohen Landtage Bericht zu erstatten. Der Landes-Ausschuß hat sich nun, um diesem Auftrage nachzukommen, an den Landesschulrat gewendet und hat von diesem eine ausführliche Mitteilung erhalten, aus der im wesentlichen hervorgeht, daß nach Anschauung des Landesschulrates wohl der Bestand der genannten selbständigen Gymnasialklassen als stabilisiert erscheinen dürfte, daß aber die Frage, in welcher Form künftighin dem Bedürfnisse der slovenischen Jugend Untersteiermarks nach gymnasialem Unterrichte entsprochen werden soll, noch nicht endgiltig gelöst sei, übrigens dormalen auch nicht in Verhandlung stehe und daher auch eine endgiltige Entscheidung noch nicht getroffen erscheine. Der Landes-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Bericht, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gilli, zur Kenntnis nehmen.“

Der Finanz-Ausschuß schließt sich diesem Antrage an und beantragt, damit auch die Petition Nr. 262 für erledigt zu erklären, da sich nach der Anschauung des Ausschusses eben in Bezug auf die Verhältnisse seit dem Vorjahre, in welchem ein gleichartiger Beschluß gefaßt worden ist, nichts wesentliches geändert hat, und daher unter den wesentlich gleichen Voraussetzungen wie im Vorjahre der Finanz-Ausschuß naturgemäß dazu kommt, nun den gleichen Antrag zu stellen. Dieser Antrag geht dahin:

„Der hohe Landtag wolle den Bericht, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gilli, zur Kenntnis nehmen.“

Damit wird auch die Petition Nr. 262 für erledigt erklärt. Ich empfehle den Antrag des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses.

Abg. Dr. **Plöj** (A. W. Pettau): In Erwägung der Tatsache, daß in der slovenischen Studentenküche in Gilli nicht allein Schüler der selbständigen Gymnasialklassen in Gilli, sondern auch Schüler des Obergymnasiums in Gilli mit dem Mittagmahl beteiligt werden, und in weiterer Erwägung des Umstandes, daß demnach jene Gründe, welche die Majorität des hohen Hauses zur ablehnenden Haltung gegenüber der Petition um Erteilung einer Subvention pro 1905 veranlaßt haben, nicht mehr im vollen Umfange aufrecht bestehen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß auch der Studentenküche in Gilli wenigstens ein Teil jener Subvention, wie sie für die analogen slovenischen Studentenküchen für Pettau und Marburg von Seite des Landtages für das Jahr 1905 bewilligt wurden, pro 1906 für die Studentenküche in Gilli bewilligt werde. Mein Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der slovenischen Studentenküche in Gilli wird pro 1906 eine Subvention von 300 Kronen bewilligt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. v. **Hofmann:** Ich muß selbstverständlich den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht halten und kann nur bezüglich der Ausführungen des Herrn Dr. Plöj nochmals darauf verweisen, daß aus dem Berichte des Landes-Schulrates überhaupt hervorgeht, daß über die Art und Weise, in welcher den Bedürfnissen der slovenischen Jugend Untersteiermarks im Gymnasialunterrichte Rechnung getragen werden soll, noch keine Entscheidung getroffen ist, und

das ist jedenfalls ein Moment, das auf die Verhältnisse des ganzen Gymnasiums Bezug hat.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Gegenantrag des Herrn Abg. Dr. Plöj, welcher lautet (liest):

„Der slovenischen Studentenküche in Gilli wird pro 1906 eine Subvention von 300 K bewilligt.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag erscheint abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Armenwesen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Plöj.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Plöj** (von der Tribüne): Im Grunde der Bestimmungen des § 80 des Landes-Armengesetzes hat der Landes-Ausschuß auch im heurigen Jahre einen Bericht über die Ergebnisse auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege erstattet. Dieser Bericht gibt eine übersichtliche Darstellung der Tätigkeit der Gemeinden, Bezirke und des Landes auf dem Gebiete der Armenpflege. Leider hat das erfreuliche Bild, welches in diesem Berichte über die Tätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege gegeben wird, auch eine unangenehme Konsequenz insoferne, als die Kosten der Armenpflege von Jahr zu Jahr in rapidem Ausmaße steigen, sodaß der hohe Landtag in absehbarer Zeit genötigt sein dürfte, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die humanen Tendenzen, die dem Landesarmengesetze innewohnen, mit den Mitteln des Landesfonds in gewissem Einklang gebracht werden. Ich erlaube mir, mich auf diese kurzen Ausführungen zu beschränken und sohin im Namen des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1905,

Berichterstatter ist Herr Abg. Burger.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Burger** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1905 Bericht zu erstatten.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Radmer hat in der Sitzung vom 29. Oktober 1904 den Voranschlag für das Jahr 1905 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf . . . 6122 K 31 h während sich die Einnahmen auf . . . 428 „ — „ belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . 5694 K 31 h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer per 3451 K 10 h beschlossen. Hierbei würde ein Betrag von . . . 5694 K 31 h erzielt und weder ein Überschuß noch ein Abgang verbleiben.

Tatsächlich würde sich jedoch ein Überschuß von 42 K 45 h ergeben, weil die Rechnung des Jahres 1904 mit einem Kasseresultat in diesem Betrage abschließt und diese Summe in dem für das Jahr 1905 verfaßten Voranschlag nicht berücksichtigt worden ist.

Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß die Höhe des durch Gemeindeumlagen zu bedeckenden Abganges hauptsächlich durch den bedeutenden Zuschuß der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonds im Betrage von 2400 K, weiters durch das Erfordernis an Schulkonkurrenzbeiträgen im Betrage von 1660 K, ferner durch die Kosten der allgemeinen Verwaltung im Betrage von 960 K, endlich durch die Ausgaben für die

Förderung der Landeskultur im Betrage von 400 K bedingt wird. Die Summe von 2400 K ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß infolge des Aufkaufens der ganzen Besitzungen in Radmer die Armenlasten jetzt so hoch angewachsen sind.

Der Voranschlag war zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt und wurden weder gegen denselben noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 29. Oktober 1904 Einwendungen erhoben. Die im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung einberufene Versammlung der wahlberechtigten Gemeindeglieder hat ihre Zustimmung dazu gegeben, daß der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 29. Oktober 1904 zur höheren Genehmigung vorgelegt werde.

Da die genannte Gemeinde der erbetenen Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf und im übrigen die gesetzlichen Formalitäten alle erfüllt sind, hat der Landes-Ausschuß der Ortsgemeinde Radmer für das Jahr 1905 vorläufig eine 99prozentige Gemeindeumlage bewilligt und stellt dahin den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1905 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 66prozentigen, zusammen daher einer 165prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Freih. v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten in Angelegenheit des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichts-

bezirkte Ordnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1905 (Beilage Nr. 99) zu berichten.

Nach dem Voranschlage der Gemeinde Migen für das Jahr 1905 beziffert sich das Erfordernis auf 14.521 K 93 h, dagegen belaufen sich die Einnahmen auf nur 870 „ — „ es ergibt sich sonach ein Abgang von 13.651 „ 93 „

Da die Vorschreibung an direkten Steuern, ausschließlich der Personal-Einkommensteuer, für das Jahr 1904 laut Zertifikates des k. k. Steueramtes Ordnung 8670 K 71 h beträgt, so ist zur Deckung des Abganges die Einhebung einer 158prozentigen Umlage erforderlich.

Nachdem im vorliegenden Falle alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind, beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten im Einklange mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, der Ortsgemeinde Migen zu den ihr vom Landes-Ausschusse bereits auf Grund des neuen Gesetzes vom 10. Oktober 1905 vorläufig bewilligten 150prozentigen noch eine 8prozentige Umlage zu bewilligen und stellt dahin den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Ordnung wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1905 zu den ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 8prozentigen, zusammen daher einer 158prozentigen Gemeindeumlage auf sämtlichen in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürsichtlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend die Petition Nr. 154 de 1904 des Dr. Ignaz v. Scarpatetti um Zuerkennung einer Abfertigung (Beilage Nr. 161).

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! In der Beilage Nr. 14 kommt der Landes-Ausschuß zu dem Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 154 de 1904 des Dr. Ignaz v. Scarpatetti um Zuerkennung einer Abfertigung wird abgewiesen.“

Der Finanz-Ausschuß konnte sich dieser Anschauung nicht zugesellen und stellt im Gegenteile den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß-Bericht, Beilage Nr. 14 de 1905, behandelnd die Petition Nr. 154 de 1904 des Dr. Ignaz v. Scarpatetti, wird durch die gnadenweise Rückerstattung seiner in den Pensionsfonds eingezahlten Beträge erledigt.“

Nachdem die Angelegenheit eine Personal-Angelegenheit ist, so glaube ich, wird mir das hohe Haus erlassen, in diese Sache weiter und näher einzugehen und ich empfehle daher dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar: Verzeichnis Nr. 17: Petition Nr. 41, Privatpensions-Institut für Wittven und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark um Subventionserhöhung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Landeshauptmann: Ich habe den Herrn Berichterstatter bereits aufgefordert, den Gegenstand einzuleiten.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Darf ich trotzdem zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort nehmen?

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus keinen Widerspruch erhebt, ja. (Nach einer Pause.) Es wird kein Widerspruch erhoben. Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh hat das Wort.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß die auf der heutigen Tagesordnung stehenden, in den Verzeichnissen Nr. 17, 18, 19, 14 und 15 verzeichneten Petitionen mit dem üblichen Vorbehalte en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche zu den auf der heutigen Tagesordnung verzeichneten Petitionen das Wort wünschen, dies mir mitzuteilen, da über diese Petitionen vorerst

separat verhandelt würde und sodann die Abstimmung über die zu den anderen Petitionen gestellten Ausschußanträgen nach Antrag des Herrn Abg. Erzellenz Grafen **Stürgkh** erfolgen würde.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz, innere Stadt): Ich bitte um das Wort zur Petition Nr. 41 des Verzeichnisses Nr. 17.

Landeshauptmann: Wenn vorläufig niemand der Herren eine weitere Petition als behandelt zu wissen wünscht, ersuche ich Herrn Berichterstatter Abg. Dr. **Plöj**, zu Petition Nr. 41 den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Plöj** (von der Tribüne): Die gedachte Petition bezieht sich auf das Ansuchen des Privat-Pensionsinstitutes für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark um Erhöhung der bisher gewährten Landessubvention. Die bisherige Subvention betrug nämlich 200 K. Diese Subvention ist auch im Voranschlage pro 1906 eingesetzt. Der Finanz-Ausschuß ist der Anschauung, daß diese Subvention im Betrage von 200 K auch pro 1906 weiter bewilligt werde, daß aber die weitere Bitte um Erhöhung dieser Subvention eine Ablehnung finden möge. Zu letzterem Beschlusse findet der Finanz-Ausschuß sich deswegen veranlaßt, weil nach der beigebrachten Jahresrechnung des gedachten Institutes ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben in einem zwar nicht bedeutend hohen Betrage vorliegt, weiters ein höherer Abgang als Zuwachs an Mitgliedern aufzuweisen ist, sodaß sich dadurch naturgemäß künftighin auch die Auslagen des Institutes vermindern. Außerdem war der Finanz-Ausschuß auch der Anschauung, daß mit der Erhöhung von Subventionen nur in den dringlichsten Fällen vorgegangen werden dürfe, weil für die Bedeckung der Auslagen des bedingten Wirkungskreises mit den gegebenen Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden kann, vielmehr bereits im Jahre 1905 eine neue Bedeckungspost — vorzuschußweise Zuschüsse — geschaffen werden mußte, welcher Voranschuß nach der allgemeinen Lage niemals zur Rückzahlung gelangen wird, sodaß die Notwendigkeit vorliegt, mit den gegebenen Mitteln sparsamer vorzugehen.

Das waren die Gründe, welche den Finanz-Ausschuß veranlaßt haben, die Bitte um Erhöhung der Subventionen abzuweisen, und ich muß selbstverständlich bei diesem Antrage des Finanz-Ausschlusses verbleiben.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz, innere Stadt): Ich möchte mir erlauben, hier im hohen Hause den Antrag zu stellen, ausnahmsweise eine be-

scheidene Erhöhung der in Aussicht genommenen Subvention für das Privat-Pensionsinstitut für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark beschließen zu wollen, und zwar eine Erhöhung um 100 K, und möchte mir erlauben, diesen Antrag in aller Kürze zu begründen.

Es handelt sich hier um ein Institut, das in segensreichster und wohlthätigster Weise seit einer langen Reihe von Jahren wirkt. Es ist das Privat-Pensionsinstitut für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark, der älteste unter den in Steiermark bestehenden Lehrer-Wohlfahrtsvereinen. Er kann bereits auf eine 50jährige segensreiche Tätigkeit zurückblicken. Seine Wirksamkeit besteht darin, für die Hinterbliebenen der steirischen Schullehrer insoweit zu sorgen, als für diese nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen aus dem allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds entweder gar keine oder doch nur ungenügende Vorsorge getroffen wird. Es gibt heute noch eine Anzahl von hochbetagten, hochbedürftigen Schullehrerswitwen aus der sogenannten alten Schule, die überhaupt gar keinen Anspruch auf Unterstützung genießen und die lediglich auf die Wohlthätigkeit angewiesen sind. Außerdem aber gibt es noch viele Lehrerswitwen und Waisen alten Stiles, die nur auf die niedrigsten gesetzlichen Pensionsbezüge von 500 K Anspruch haben und daher einer weiteren Unterstützung gewiß bedürftig sind. Es sind noch über 80 unterstützungsbedürftige Lehrerswitwen und Waisen, die in der Obforge des genannten Vereines stehen. Ich möchte dem gegenüber nur noch darauf verweisen, daß tatsächlich der Abgang im Unterstützungsfonds sich bereits am 1. Jänner 1902 auf 6934 K, also nahezu auf 7000 K, und für die Jahre 1903 und 1904 auf 5940 K, also um nahezu weitere 6000 K., zusammen auf 12.874 K gesteigert hat. Weiters möchte ich noch hervorheben, daß der Verein genötigt ist, jährlich einen nicht unbedeutenden Betrag an Gebühren-Äquivalent und darauf entfallendem 2prozentigen Zuschlage zum Landes-Schulfonds zu entrichten, was schwer empfunden wird. Es besteht die nicht unberechtigte Befürchtung, daß der Fonds in den nächsten Jahren in einer solchen Weise in Anspruch genommen werde, daß er nicht mehr in der Lage sein werde, den an ihn gestellten Anforderungen voll und ganz zu entsprechen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand und mit nochmaliger Hervorhebung der ganz bedeutenden wohlthätigen und segensreichen Wirksamkeit dieses Vereines erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß dem Ansuchen der Vereinsleitung insofern Folge gegeben

„daß dem Privat-Pensionsinstitute für Witwen und

Waisen der Volksschullehrer in Steiermark für 1906 eine Unterstützung im erhöhten Betrage von 300 K,“ also eine Erhöhung um 100 K gewährt werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Ich verkenne nicht, daß die Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners auf mich einigen Eindruck gemacht haben. Ich erachte mich aber nicht berechtigt, den Antrag des geehrten Vorredners im Namen des Finanz-Ausschusses aufzunehmen, muß es vielmehr dem hohen Hause überlassen, ob dieser Petition vollinhaltlich stattgegeben werden solle oder nur im Sinne des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenüber dem Antrage des Finanz-Ausschusses liegt der Antrag des Herrn Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof vor, wonach dem Privat-Pensions-Institute für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark pro 1906 eine Subvention im erhöhten Betrage von 300 K zu gewähren sei. Ich werde zuerst diesen eine höhere Ziffer enthaltenden Antrag zur Abstimmung bringen, sollte dieser Antrag abgelehnt werden, den Antrag des Finanz-Ausschusses, wonach die Erhöhung der Subvention abgelehnt und dieselbe durch die im Voranschlage pro 1906 eingestellte Post per 200 K erledigt wird, zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, es sei dem Privat-Pensionsinstitut für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark pro 1906 eine Subvention im erhöhten Betrage von 300 K zu bewilligen, zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof ist angenommen und es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Es hat sich niemand mehr zu den in den Verzeichnissen aufgeführten Petitionen zum Worte gemeldet, ich schreite nunmehr nach Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh zur Abstimmung über die Anträge, welche von den Ausschüssen zu den ihnen zur Vorberatung überwiesenen Petitionen gestellt worden sind, und welche in den im hohen Hause aufliegenden Petitions-Verzeichnissen Nr. 17, 18, 19, 14 und 15 verzeichnet sind. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge der Ausschüsse annehmen wollen,

sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Eisenbahn-Ausschuß die mündliche Berichterstattung anstrebt über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf-Hartberg (Beilage Nr. 71).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage auf Beilage Nr. 71. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krebs.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diesen Gegenstand als aufgelegt zu betrachten.

Eine weitere mündliche Berichterstattung wird angestrebt vom politischen Ausschusse über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitanzky und Genossen, betreffend die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes (Beilage Nr. 110).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage auf Beilage Nr. 110. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, auch diesen Gegenstand als aufgelegt zu betrachten.

Nach den Äußerungen, die in der letztabgehaltenen Sitzung gefallen sind, wäre es dem hohen Hause zur Abwicklung der Geschäfte sehr wünschenswert, wenn wir heute eine Abend Sitzung abhielten. (Zustimmung.)

Ich möchte mir daher erlauben, die nächste Sitzung für heute abends 8 Uhr in Vorschlag zu bringen, und möchte auf die

Tagesordnung

derselben setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freih. v. Rokitanzky und Genossen, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., R. v. G. M. Nr. 159, vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlaublich wurde (Beilage Nr. 136);

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freih. v. Rokitanzky, Daniel und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Rainach-Brücke bei der Galler-Mühle in Weinzettel, Gemeinde Dobl (Beilage Nr. 154);

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Praxberg um Trennung der Gemeinde (Beilage Nr. 150), Berichterstatter Abg. Dr. Grašovec;

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, betreffend die Neusystemisierung des Dienerpersonales in den Landesämtern (Beilage Nr. 163), Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh;

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des vom steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 9. November 1904 beschlossenen Jagdgesetz-Entwurfes (Beilage Nr. 164), Berichterstatter Abg. Graf Lamberg;

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, wegen Abänderung des Landes-Gesetzes vom 3. September 1896, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 67, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 162), Berichterstatter Abg. Dr. Ploj;

7. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 76, betreffend die Herausgabe einer zweckentsprechenden Disziplinarverordnung für gewerbliche Fortbildungsschulen (Beilage Nr. 166), Berichterstatter Abg. Einspinner;

8. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen (Beilage Nr. 35), betreffend die Subventionierung des oststeirischen Rotfleckviehes, sowie über 273 Petitionen, eingebracht von den Bezirksvertretungen Felzbach, Fehring, Fürstenfeld, Gleisdorf, Hartberg und Weiz, von 252 Gemeinden, 14 Filialen und Ortsvereinen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in den genannten sechs Bezirken und von dem Verbands der oststeirischen Rotfleckviehzüchter (Beilage Nr. 167), Berichterstatter Abg. Klammer;

9. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Einführung von Kursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde (Beilage Nr. 168), Berichterstatter Abg. Stocker;

10. mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend die Petition Nr. 570

de 1904 der Stadtgemeinde Radkersburg, um Umwandlung der Landes-Bürger Schule in ein Untergymnasium; Berichterstatter Abg. Dr. v. Hofmann;

11. mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn; Berichterstatter Abg. Dr. v. Hofmann;

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 21:

Petition Nr. 251, Schober Therese, um Weiterbezug ihrer Gnadengabe;

Petition Nr. 240, Schmann Marie, um Erhöhung ihrer Gnadengabe;

Petition Nr. 263, Leschnigg Cäcilia, um Gewährung ihrer Gnadengabe vom 1. März 1903 ab;

Petition Nr. 233, die Hilfsbeamten sämtlicher landschaftlicher Ämter und Anstalten in Graz, um definitive Anstellung und Altersversorgung;

Petition Nr. 140, Verein der Landesbeamten Steiermarks, um Teuerungszulagen.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 22:

Petition Nr. 154, Mahnič Alois, und

Petition Nr. 153, Ogriseg Johann, um Bezügevergütung, Gehaltserhöhung und Definitivstellung;

Petition Nr. 249, Liedl Anton, um Abfertigung oder Gnadengabe;

Petition Nr. 306, Darnhofer Johann, und

Petition Nr. 268, Pollanek Marie, um Unterstützungen.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Ist hinsichtlich der von mir für die heutige Abend-sitzung bekanntgegebene Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, es bleibt somit dabei.

Ich habe noch bekanntzugeben:

Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß hält heute den 20. November unmittelbar nach der Haus-sitzung eine kurze Sitzung im Lokale des Gemeinde-Ausschusses ab.

Der Finanz-Ausschuß hält heute den 20. November, nachmittags, unmittelbar nach der Sitzung des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab. Tagesordnung: Neu zugewiesene Anträge und Petitionen.

Der Unterrichts-Ausschuß hält Dienstag

den 21. November um 9 Uhr früh in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link eine Sitzung ab.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hält morgen Dienstag den 21. November, vormittags um 9 Uhr, im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen um 9 Uhr früh statt.

Der Weinkultur-Ausschuß hält heute nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung ab.

Ich möchte nur aufmerksam machen, daß hier auf einem dieser Verständigungszettel von einer Sitzung

des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses heute nachmittags gesprochen wird.

Weiters habe ich noch bekanntzugeben, daß sich der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß konstituiert hat.

Es wurde gewählt zum Obmanne Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, zum Obmannstellvertreter Herr Abg. Sutter und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Huber und Stocker.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten nachmittags.)